



# Amtsblatt

## für den

# Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016      Heilbad Heiligenstadt, den 13.12.2016      Nr. 40

### Inhalt

Seite

## A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Terminplan I. und II. Halbjahr 2017 für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse ... 301
- Bekanntgabe der in der 22. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 14.09.2016 gefassten Beschlüsse ... 302
- Bekanntgabe der in der 23. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 26.10.2016 gefassten Beschlüsse ... 303
- Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Antrag des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“ bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Bohrbrunnen Hy Geisleden - ... 304

## B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niedersorschel

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ... 305

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016 ... 306

Bekanntmachung der Haushaltssatzung ... 308

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017 ... 309

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff ... 310

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2017 ... 312

Wasserleitungsverband, „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ... 313

Entlastung des Werkleiters, des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2015 ... 315

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2017 ... 315

Stadtverwaltung Heilbad heiligenstadt, Aegidienstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Stellenausschreibung

Geschäftsführer (m/w) der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH (Kurdirektor - Soleheilbad) ... 317

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Terminplan I. und II. Halbjahr 2017 für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
So 01 <i>Neujahr</i>	Mi 01	Mi 01	Sa 01	Mo 01 <i>Tag der Arbeit</i>	Do 01
Mo 02	Do 02	Do 02	So 02	Di 02	Fr 02
Di 03	Fr 03	Fr 03	Mo 03	Mi 03	Sa 03
Mi 04	Sa 04	Sa 04	Di 04	Do 04	So 04 <i>Pfingstsonntag</i>
Do 05	So 05	So 05	Mi 05	Fr 05	Mo 05 <i>Pfingstmontag</i>
Fr 06 <i>Hi Drei Könige</i>	Mo 06	Mo 06	Do 06	Sa 06	Di 06 <i>Jugendhilfe</i>
Sa 07	Di 07	Di 07 <i>Jugendhilfe</i>	Fr 07	So 07	Mi 07
So 08	Mi 08	Mi 08	Sa 08	Mo 08 <i>Muttertag</i>	Do 08 <i>Soziales, Schule...</i>
Mo 09	Do 09	Do 09 <i>Soziales, Schule...</i>	So 09	Di 09	Fr 09
Di 10	Fr 10	Fr 10	Mo 10	Mi 10	Sa 10
Mi 11	Sa 11	Sa 11	Di 11	Do 11	So 11
Do 12	So 12	So 12	Mi 12	Fr 12	Mo 12 <i>Kreisentw., Umwelt</i>
Fr 13	Mo 13	Mo 13 <i>Kreisentw., Umwelt</i>	Do 13	Sa 13	Di 13
Sa 14	Di 14	Di 14	Fr 14 <i>Karfreitag</i>	So 14	Mi 14 <i>Kreisausschuss</i>
So 15	Mi 15	Mi 15 <i>Kreisausschuss</i>	Sa 15	Mo 15	Do 15 <i>Fronleichnam</i>
Mo 16	Do 16	Do 16	So 16 <i>Ostersonntag</i>	Di 16	Fr 16
Di 17	Fr 17	Fr 17	Mo 17 <i>Ostermontag</i>	Mi 17 <i>Kreisausschuss</i>	Sa 17
Mi 18	Sa 18	Sa 18	Di 18	Do 18	So 18
Do 19	So 19	So 19	Mi 19	Fr 19	Mo 19
Fr 20	Mo 20	Mo 20	Do 20	Sa 20	Di 20
Sa 21	Di 21	Di 21	Fr 21	So 21	Mi 21
So 22	Mi 22 <i>Kreisausschuss</i>	Mi 22	Sa 22	Mo 22	Do 22
Mo 23	Do 23	Do 23	So 23	Di 23	Fr 23
Di 24	Fr 24	Fr 24	Mo 24	Mi 24	Sa 24
Mi 25 <i>Kreisausschuss</i>	Sa 25	Sa 25	Di 25	Do 25 <i>Christi Himmelfahrt</i>	So 25
Do 26	So 26	So 26	Mi 26 <i>Kreisausschuss</i>	Fr 26	Mo 26
Fr 27	Mo 27 <i>Rosenmontag</i>	Mo 27	Do 27	Sa 27	Di 27
Sa 28	Di 28	Di 28	Fr 28	So 28	Mi 28 <b>KREISTAG</b>
So 29		Mi 29 <b>KREISTAG</b>	Sa 29	Mo 29	Do 29
Mo 30		Do 30	So 30	Di 30	Fr 30
Di 31		Fr 31		Mi 31	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Sa 01	Di 01	Fr 01	So 01	Mi 01 <i>Allerheiligen</i>	Fr 01
So 02	Mi 02	Sa 02	Mo 02	Do 02	Sa 02
Mo 03	Do 03	So 03	Di 03 <i>Tag der Dt. Einheit</i>	Fr 03	So 03 <i>1. Advent</i>
Di 04	Fr 04	Mo 04 <i>Kreisentw., Umwelt</i>	Mi 04	Sa 04	Mo 04
Mi 05	Sa 05	Di 05 <i>Jugendhilfe</i>	Do 05	So 05	Di 05
Do 06	So 06	Mi 06	Fr 06	Mo 06	Mi 06 <i>Nikolaus</i>
Fr 07	Mo 07	Do 07 <i>Soziales, Schule...</i>	Sa 07	Di 07	Do 07
Sa 08	Di 08	Fr 08	So 08	Mi 08	Fr 08
So 09	Mi 09	Sa 09	Mo 09	Do 09	Sa 09
Mo 10	Do 10	So 10	Di 10	Fr 10	So 10 <i>2. Advent</i>
Di 11	Fr 11	Mo 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11
Mi 12	Sa 12	Di 12	Do 12	So 12	Di 12
Do 13	So 13	Mi 13 <i>Kreisausschuss</i>	Fr 13	Mo 13	Mi 13 <b>KREISTAG</b>
Fr 14	Mo 14	Do 14	Sa 14	Di 14	Do 14
Sa 15	Di 15	Fr 15	So 15	Mi 15	Fr 15
So 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16	Do 16	Sa 16
Mo 17	Do 17	So 17	Di 17	Fr 17	So 17 <i>3. Advent</i>
Di 18	Fr 18	Mo 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18
Mi 19	Sa 19	Di 19	Do 19	So 19 <i>Volkstrauertag</i>	Di 19
Do 20	So 20	Mi 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20
Fr 21	Mo 21	Do 21	Sa 21	Di 21	Do 21
Sa 22	Di 22	Fr 22	So 22	Mi 22 <i>Jugendhilfe</i>	Fr 22
So 23	Mi 23 <i>Kreisausschuss</i>	Sa 23	Mo 23	Do 23 <i>Soziales, Schule...</i>	Sa 23
Mo 24	Do 24	So 24	Di 24	Fr 24	So 24 <i>4. Advent/Heiligabend</i>
Di 25	Fr 25	Mo 25	Mi 25 <i>Kreisausschuss</i>	Sa 25	Mo 25 <i>1. Weihnachtstag</i>
Mi 26	Sa 26	Di 26	Do 26	So 26 <i>Totensonntag</i>	Di 26 <i>2. Weihnachtstag</i>
Do 27	So 27	Mi 27 <b>KREISTAG</b>	Fr 27	Mo 27 <i>Kreisentw., Umwelt</i>	Mi 27
Fr 28	Mo 28	Do 28	Sa 28	Di 28 <i>Kreisausschuss</i>	Do 28
Sa 29	Di 29	Fr 29	So 29	Mi 29	Fr 29
So 30	Mi 30	Sa 30	Mo 30	Do 30	Sa 30
Mo 31	Do 31		Di 31 <i>Reformationstag</i>		So 31 <i>Silvester</i>

**Bekanntgabe der in der 22. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 14.09.2016 gefassten Beschlüsse**

**TOP 5.1**

**Beschlussvorlage Nr. 16/084**

**Vergabe von Ingenieurleistungen - Bauvorhaben Johann-Georg-Lingemann Gymnasium, Bahnhofstr. 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Büro

Architekturbüro Stadermann  
Architekten BDA  
Winkelstr. 12a  
37327 Hausen

einen Ingenieurvertrag für die Planung des Bauvorhabens Johann-Georg-Lingemann Gymnasium, Bahnhofstr. 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt für die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und die Leistungsphase 2 ( Vorplanung) abzuschließen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 7

**TOP 5.2**

**Beschlussvorlage Nr. 16/085**

**Vergabe von Bauleistungen – Trockenbau  
Neubau Grundschule Worbis, Elisabethstr. 24, 37339 Worbis**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

TM Ausbau GmbH  
Geschäftsbereich Ost  
Oberfrohnauer Straße 66  
09117 Chemnitz

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 04/73/16 – Trockenbau Neubau Grundschule Worbis, Elisabethstr. 24, 37339 Worbis zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 5.3**

**Beschlussvorlage Nr. 16/087**

**Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der Kreisstraße 211 zwischen dem Abzweig K 243 und der Ortsdurchfahrt Gerterode, 3. Bauabschnitt Straßenbauarbeiten**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Kemna Bau Andreae GmbH & Co.KG  
Zweigniederlassung Nordhausen  
Leipziger Straße 2a  
99768 Harztor

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 16/89/16 – Erneuerung der Kreisstraße 211 zwischen dem Abzweig K 243 und der Ortsdurchfahrt Gerterode, 3. Bauabschnitt Straßenbauarbeiten zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

Landkreis Eichsfeld, 06.12.2016

Der Landrat

**Bekanntgabe der in der 23. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 26.10.2016 gefassten Beschlüsse**

**TOP 3.1**

**Beschlussvorlage Nr. 16/093**

**Lieferung von Hardware für die Verwaltung des Landkreises Eichsfeld**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Bechtle GmbH  
IT-Systemhaus Weimar  
Lindenallee 6  
99438 Weimar-Legefild

für alle Lose der Vergabe 52/10/16 – Lieferung von PCs, Laptops, Monitoren und Igel-Terminals den Zuschlag zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

**TOP 3.2**

**Beschlussvorlage Nr. 16/094**

**Vergabe von Ingenieurleistungen  
Planungsleistungen Kreisstraße 108, OD Birkenfelde**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro

AI GmbH KVVU  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

einen Ingenieurvertrag für die Planung der Maßnahme: grundhafter Ausbau der Kreisstraße 108 innerhalb der Ortsdurchfahrt Birkenfelde (Baulänge 840 m) für die Leistungsphasen 5-9 und die örtliche Bauüberwachung abzuschließen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

Landkreis Eichsfeld, 06.12.2016

Der Landrat

**Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**- Antrag des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Bohrbrunnen Hy Geisleden -**

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, Seite 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I Nr. 57, S. 2749)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“ hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 28. Juli 2015 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (Entnahmemenge: max. 146.000 m<sup>3</sup> / Jahr) aus dem Bohrbrunnen Hy Geisleden 2/2016 (Gemarkung: Geisleden, Flur: 17, Flurstück: 76/1) nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I Nr. 40, S. 1972) gestellt. Das geförderte Wasser soll zu Trinkwasserzwecken verwendet werden.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.2 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind oder ausgehen können. Hierzu ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG i. V. m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 08.12.2016

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,  
37355 Niederorschel

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. **1. Nachtragshaushaltssatzung** des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2016

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 08.11.2016, Nr. 08 – 2016 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2016

- den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage im Bereich Abwasser in Höhe von	31.758,00 €
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Bereich Wasser in Höhe von	100.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von	950.000,00 €
- die Verpflichtungsermächtigung im Bereich Wasser in Höhe von	100.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von	217.000,00 €
- den Kassenkredit im Bereich Wasser in Höhe von	300.000,00 €
im Bereich Abwasser in Höhe von	600.000,00 €

genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom 13.12.2016 bis 13.01.2017 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, Di. 09:30 Uhr - 11:45 Uhr, Do. 09:30 – 11:45 Uhr + 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, Fr. 9:30 – 11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	verringert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
-----				
---				
a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser	37.000,00		4.147.000,00	4.184.000,00
Bereich Abwasser	79.000,00		7.796.000,00	7.875.000,00
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser	69.000,00		4.065.000,00	4.134.000,00
Bereich Abwasser	227.000,00		6.976.000,00	7.203.000,00
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser	632.000,00		1.200.000,00	1.832.000,00
Bereich Abwasser	2.979.000,00		5.741.000,00	8.720.000,00
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	632.000,00		1.200.000,00	1.832.000,00
Bereich Abwasser	2.979.000,00		5.741.000,00	8.720.000,00

### § 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 27.406,00 € um 4.352,00 € erhöht und somit auf 31.758,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 100.000,00 € erhöht und somit auf 100.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 1.052.000,00 € um 102.000,00 € verringert und somit auf 950.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 100.000,00 € erhöht und somit auf 100.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 550.000,00 € um 333.000,00 € verringert und somit auf 217.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

**Ausfertigung:**

Niederorschel, 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**I. Haushaltssatzung** des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2017

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 08.11.2016, Nr. 09 - 2016

hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2016

- |   |                |
|---|----------------|
| - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage<br>Bereich Abwasser in Höhe von | 33.438,00 €    |
| - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme<br>Bereich Wasser in Höhe von                | 412.000,00 €   |
| - die Verpflichtungsermächtigung<br>Bereich Wasser in Höhe von                                  | 0,00 €         |
| - den Kassenkredit<br>Bereich Wasser in Höhe von  | 300.000,00 €   |
| - die Verpflichtungsermächtigung<br>Bereich Abwasser in Höhe von                                | 1.025.000,00 € |
| - den Kassenkredit<br>Bereich Abwasser in Höhe von  | 600.000,00 €   |

genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2016 bis 13.01.2017 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30 Uhr - 15:30 Uhr, Di. 09:30 Uhr - 11:45 Uhr, Do. 9:30 Uhr - 11:45 Uhr + 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, Fr. 9:30 Uhr - 11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf

Erträge Bereich Wasser	4.169.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	7.677.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	4.077.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	6.761.000,00 €

b) im Vermögensplan auf

Finanzierungsmittel Bereich Wasser	2.184.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	9.251.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	2.184.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	9.251.000,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 33.438,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 412.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 940.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 1.025.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

**Ausfertigung:**

Niederorschel, den 07.12.2016

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff

**Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff**

**I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015  
der mit einer Bilanz in Höhe von 6.164.687,16 €  
  
und  
  
einem Jahresüberschuss in Höhe von 213.070,04 €  
  
abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 01/2016 genehmigt.
  
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung  
  
wird der Jahresüberschuss  
in Höhe von 213.070,04 €  
auf neue Rechnung Vorgetragen
  
3. Der Werkleitung wird mit Beschluss 02/2016 für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

## II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, 37359 Großbartloff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Hersfeld, den 05. Juli 2016

B & H Deutsche Revisionsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.12.2016 bis 28.12.2016 im Sitz des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle1, 37359 Großbartloff zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 12.12.2016

gez. König  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992, (GVBl. S. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert vom 12. Juni 2006 (GVBl.S.407) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

#### 1. im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.419.000,00 €
---	----------------

#### 2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	686.400,00 €
--------------------------------------	--------------

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2017 wird mit 0,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Großbartloff, 12.12.2016

gez.König  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### Veröffentlichungsvermerk

#### Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Mit Beschluss Nr. 4/2016 vom 24.11.2016 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2017 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2016 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan gewürdigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2016 bis 28.12.2016 in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.
4. Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der Geschäftszeiten in 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1, eingesehen werden.

Großbartloff, 12.12.2016

gez. König  
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband, „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

#### Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 4-1/2016 vom 22.11.2016 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von **4.043,76 €** festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

- Jahresgewinn 2015:	<b>4.043,76 €</b>
- Gewinnvortrag 2014:	<b>555.670,76 €</b>
- Verbleibender Gewinnvortrag:	<b>559.714,52 €</b>

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 schließt mit einer **Bilanzsumme von 7.098.379,98 €**.

Mit Beschluss Nr. 4-1/2016 beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015.

2. Nach dem abschließenden Ergebnis der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der HLB Dienst & Martini GmbH, Zweigniederlassung Erfurt, wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes „Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf, für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen“

Erfurt, den 28. Oktober 2016

HLB Dienst & Martini GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
-Zweigniederlassung Erfurt-

Prof. Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

Heinz-Peter Mertens  
Wirtschaftsprüfer

- Siegel -

3. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **13.12.2016 bis 23.12.2016** während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. - Do. 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr) am Sitz des Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, aus.

Helmsdorf, 12.12.2016

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Entlastung des Werkleiters, des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 4-2/2016 vom 22.11.2016 folgende vorbehaltlosen Entlastungen für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Rechtsvorschriften aufgestellt. Die HLB Dienst & Martini GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Anschrift: Richard-Breslau-Straße 15 in 99094 Erfurt), hat die Buchführung 2015 sowie den Jahresabschluss zum 31.12.2015 einschließlich Lagebericht geprüft. Entsprechend des abschließenden Prüfungsergebnisses bestehen **keine Bedenken gegen das Erteilen der Entlastung.**

2. Die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf erteilt dem Werkleiter für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos die Entlastung.

3. Die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf erteilt dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos die Entlastung.

4. Entsprechend § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren 3 Verbandsräte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot).

Helmsdorf, 12.12.2016

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2017

### I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf der Grundlage der § 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 201) i. V. m § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

<b>1.</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	1.443.000,- €
	die Aufwendungen	1.443.000,- €
<b>2.</b>	<b>im Vermögensplan</b>	
	die Einnahmen	492.400,- €
	die Ausgaben	492.400,- €

#### § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 60.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 230.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Helmsdorf, 12.12.2016

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 22.11.2016, Beschluss Nr. 2/2016, hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2016
  - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 0,00 EUR,
  - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60.000,00 EUR,
  - den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 230.000,00 EURgewürdigt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2017 vor.

Der für Maßnahmen im darauffolgenden Haushaltsjahr festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt in Höhe von 60.000 EUR ist genehmigungsfrei, da in 2018 zur Deckung dieser Investition keine Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 230.000,00 EUR festgesetzt und liegt unter einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge.

## III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **13.12.2016 bis 10.01.2017** in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. - Do. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, eingesehen werden.

Helmsdorf, 12.12.2016

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt

## **Stellenausschreibung**

### **Geschäftsführer (m/w) der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH (Kurdirektor - Soleheilbad)**

Die Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH besetzt zum 1. September 2017 die Stelle des Geschäftsführers (m/w) der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH und Kurdirektors (m/w) der Stadt Heilbad Heiligenstadt in Altersnachfolge neu. Der Geschäftsführer zeichnet derzeit auch verantwortlich für die Tochterunternehmen Kur- und Tourismusgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH, Hotelgesellschaft KGHH Heilbad Heiligenstadt mbH und die Gesellschaft für Bildung und Soziales KGHH gGmbH.

Die Klinikgesellschaft ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Heilbad Heiligenstadt und des Landkreises Eichsfeld.

In der Klinikgesellschaft und den Tochterunternehmen sind ca. 250 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Das starke Netzwerk unserer Häuser, die verschiedenen Geschäftsfelder (Rehabilitationsfachklinik, Kurmittelhaus Vitalpark mit Gesundheits-, Fitness- und Spa-Bereich, 4-Sterne-Superior Hotel am Vitalpark und Hotel & Restaurant „Am Jüdenhof“) und der fachübergreifende Wissensaustausch garantieren unseren Gästen das bestmögliche Wohlfühlerlebnis.

Unter dem Motto: KUREN - HEILEN - ERHOLEN stehen wir für „Zufriedene Gäste in anspruchsvoller Atmosphäre“.

Die Einstellung zur Vorbereitung auf das Aufgabengebiet des Geschäftsführers und zur späteren Übernahme der Funktion soll möglichst zum Sommer 2017 erfolgen.

#### **AUFGABEN:**

- Gesamtverantwortung für die Führung und Steuerung des Unternehmens und für die Erreichung aller Unternehmensziele gemäß Wirtschaftsplan
- strategische und zukunftsorientierte Weiterentwicklung in einem sich stark verändernden Markt
- klares Setzen und Kommunizieren von Prioritäten, die der Mehrwertschöpfung dienen
- systematische Personalentwicklung, gezielte Nachwuchsförderung
- kooperative Zusammenarbeit mit unseren Marktpartnern (Kostenträger, Reiseveranstaltern etc.)

#### **QUALIFIKATIONEN:**

- unternehmerische Persönlichkeit mit einer hohen sozialen Kompetenz
- zielstrebig, engagiert, lösungs- und ergebnisorientiert
- erfolgreich abgeschlossene akademische oder betriebswirtschaftliche Ausbildung
- wünschenswert ist eine Ausbildung im Bereich Gesundheits- oder Tourismusmanagement oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung in vergleichbarer Position
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

#### **ANGEBOT:**

Diese verantwortungsvolle Aufgabe mit großem Gestaltungsspielraum bietet Ihnen die Chance, ein Unternehmen selbstständig sowie eigenverantwortlich zu führen und Ihre Persönlichkeit einzubringen. Sie gestalten und steuern das Unternehmen für den gemeinsamen Erfolg.

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen gerne der derzeitige Geschäftsführer **Alban Günther** telefonisch zur Verfügung (**Tel.: 03606 663-611**).

#### **BEWERBUNG:**

Bewerbungen in Schriftform werden bis zum 31. Januar 2017 entgegengenommen:

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt  
Der Bürgermeister  
Aegidienstraße 20  
37308 Heilbad Heiligenstadt